



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Jörn Arp (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Wildfangzäune an Autobahnen in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Kieler Nachrichten schrieben am 17. April 2015, dass ein Wolf im Autobahndreieck zwischen A7, A 210 und A 215 fast 30 Tiere gerissen hat.

1. Wie viele Wildunfälle gab es seit 2007 auf Schleswig-Holsteinischen Autobahnen? (Bitte tabellarisch darstellen)

Antwort:

Wildunfälle								
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
BAB 1	138	190	178	195	137	187	127	141
BAB 7	109	126	185	144	147	152	121	132
BAB 20	4	9	18	37	20	25	12	23
BAB 21	81	36	58	103	53	71	50	63
BAB 23	59	50	53	49	52	41	42	69
BAB 24	37	32	45	57	61	55	42	39
BAB 25	4	0	0	0	0	1	3	4
BAB 210	32	48	41	38	26	30	33	42
BAB 215	20	24	32	39	28	27	34	23
BAB 226	9	14	14	15	13	13	11	12
Summe	493	529	624	677	537	602	475	548

Gab es Unfallschwerpunkte und wenn ja wo?

Antwort:

Rund 95% der Wildunfälle werden lediglich summarisch erfasst. Unfallschwerpunkte können daher nicht benannt werden.

2. Ist der Landesregierung bekannt, ob an diesen Wildunfällen der Wolf beteiligt war?

Wenn ja, in wie vielen Fällen und wo?

Antwort:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

3. Gibt es durchgehend beidseitig der Autobahnen bis in die Autobahndreiecke und -kreuze sowie an den Anschlussstellen in Schleswig-Holstein Wildfangzäune? Wenn nein, an welchen Streckenabschnitten nicht, bzw. wie viele Kilometer sind das?

Antwort:

Der Bestand der Wildschutzzäune an den Autobahnen in Schleswig-Holstein kann der beigefügten Karte entnommen werden; die Wildschutzzäune sind durch schwarze Beistriche dargestellt.

An den insgesamt 538 km Autobahn in Schleswig-Holstein (ohne Anschlussstellen) sind ca. 550 km Wildschutzzäune vorhanden. Dies bedeutet, dass etwa 50 % der Autobahnstrecke mit beidseitigen Wildschutzzäunen ausgestattet sind.

An den Anschlussstellen und Autobahndreiecken sind ca. 20% der Strecken mit Wildschutzzäunen versehen.

4. In wie weit sind Wildfangzäune geeignet, Wölfe wirksam an der Querung von Autobahnen zu hindern?

Antwort:

Wildfangzäune sind geeignet, Wölfe an der Querung von Autobahnen zu hindern, wenn sie so angebracht werden, dass ein Durchschlüpfen unter dem Zaun hindurch unmöglich ist.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr für die Nutzer von Autobahnen (Auto, Motorrad, LKW) durch von Wölfen gehetzte und von Wölfen geflüchtete Wildtiere?

Antwort:

Die Ursachen für Wildunfälle mit gehetzten Tieren sind in den meisten Fällen durch menschliche Einflüsse bedingt (Spaziergänger, Autos, nicht angeleinte Hunde). Die zusätzliche Gefahr, die durch von Wölfen gehetzte Wildtiere für

Krafftahrende auf Autobahnen ausgehen könnte, wird demgegenüber als relativ gering eingeschätzt.

6. Wo sieht die Landesregierung ggfs. potentielle Gefahrenpunkte und welche Möglichkeiten sieht sie, diese Schwachpunkte zu beheben?

Antwort:

Gefahrenpunkte, die von Wildtieren ausgehen, die die Fahrbahn kreuzen, existieren überall dort, wo bei einer hohen Wilddichte Wildschutzzäune fehlen oder bei vorhandenen Wildschutzzäunen Querungshilfen (Wildbrücken) nicht vorhanden sind.

